

Lang- und mittelfristige Vergabe von zwei Tanzproberäumen + Büro aus dem Bereich Tanz und/oder Darstellende Künste

Kultur Räume Berlin
Bündnis Raum für künstlerische
Arbeit der Freien Szene

Vertreten durch die
Kulturraum Berlin GmbH
Spandauer Damm 19
14059 Berlin

Kontakt für Rückfragen:
Jole Wilcke
vergabe@kulturraeume.berlin
+49 (0)30 30 30 444 64

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Torsten Wöhlert
Geschäftsführer:
Jasper Bieger

Handelsregister: HRB 217341 B
Amtsgericht: Berlin
Charlottenburg

Kultur Räume Berlin, vertreten durch die Kulturraum Berlin GmbH, vergibt im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP) und in Kooperation mit der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) zwei subventionierte Tanzproberäume mit dazugehörigen Büroräumen.

Beide Raumeinheiten werden für zwölf oder 24 Monate vergeben. Gemeinsame Bewerbungen von bis zu fünf Einzelkünstler*innen oder Nutzer*innengruppen um einen Raum sind möglich. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist bis zu vier Jahren möglich.

An wen richtet sich das Angebot?

Bewerben können sich professionell arbeitende Einzelkünstler*innen, Gruppen, Ensembles und Kollektive aus den Bereichen der Darstellenden Künste und Tanz. Nutzer*innengruppen / Formationen wird empfohlen, sich im Vorfeld zusammenzuschließen und sich gemeinsam zu bewerben. Einzelbewerbungen mit dem Interesse an einem bestimmten Nutzungskontingent, wie zum Beispiel 20% oder 50%, sind aber auch möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bewerbende müssen ihren ersten Wohnsitz in Berlin nachweisen. Bei Gruppen, Ensembles etc. muss die Mehrheit der Mitglieder ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben. Für den Mietvertragsabschluss ist ein Wohnsitz in Berlin erforderlich. Die Räumlichkeiten können nur als Probe- und Produktionsraum genutzt werden und dürfen nicht für die Durchführung von Workshops, Castings, Unterricht, Beratungsangebote und sonstige kommerzielle oder gewinnorientierte Veranstaltungen oder Aktivitäten verwendet werden. Der Förderungszweck erlaubt keine kommerziellen Nutzungen.

Die künstlerische Professionalität ist Grundvoraussetzung und durch einen Nachweis über eine künstlerische Ausbildung oder langjährige Praxiserfahrung entsprechend zu belegen (CV). Student*innen bzw. noch in Ausbildung befindliche Akteure werden nicht berücksichtigt.

Was wird vergeben?

Die Räumlichkeiten befinden sich in einem ehemaligen Fabrikgebäude, das im Produktionsareal des Stadtentwicklungsgebiet „Georg-Knorr-Park“ im Berliner Stadtteil Marzahn liegt. Für das Arbeitsraumprogramm konnten Flächen des 1. Obergeschosses für Atelierräume (Bildende Kunst, Atelierbüro) und zwei Tanzproberäume + Büro angemietet werden.

In Zukunft soll auf dem Gelände auch ein lebendiges Wohn- und Gewerbequartier entstehen. Die Umsetzung erfolgt u.a. durch David Chipperfield Architects Berlin, die

mit ihrem Entwurf den städtebaulichen Wettbewerb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin für sich entschieden.

Ausstattungsmerkmale Tanzräume + Büros

- Die Tanzräume mit dazugehörigem Büro befinden sich im 1. Obergeschoss des Gebäudes und sind über ein Treppenhaus 24/7 zugänglich.
- Tanzraum und Büro verfügen über Tageslicht, die Fenster lassen sich elektrisch öffnen.
- Raumhöhe: Die Räume werden von zwei Unterzügen überspannt, an diesen Stellen beträgt die lichte Raumhöhe 3,46 m bzw. 3,86 m, die Türbreite beträgt jeweils 1,25 m.
- Alle Wände sind weiß gestrichen, der Estrichfußboden wurde mit einer hellgrauen, matten Farbbeschichtung versehen bzw. im Tanzraum mit Schwingboden und Tanzteppich ausgestattet.
- Trennwände und Türen bieten erhöhte Schallschutzqualität (Wände ca. 70 db, Türen ca. 40 db).
- Die Tanzräume verfügen jeweils über zwei Starkstromanschlüsse (400 V), außerdem über zwei Steckdosen pro Wand und 4 (Raum 1) bzw. 5 hängende Steckdosenelemente (Raum 2).
- Vernetzte Rauchwarnmelder, Feuerlöscher gem. BS-Nachweis
- Zum Tanzraum gehören exklusiv ein Büroraum und, jeweils anteilig, gemeinschaftlich genutzte WCs, sowie zwei Duschen. Eine Teeküche ist nicht vorgesehen.
- Auf dem Gelände befinden sich PKW-Parkplätze.

Wieviel beträgt die Miete?

Die Miete der Räumlichkeiten wird im Rahmen des Arbeitsraumprogramms subventioniert. Der Anteil der Nutzer*innen beträgt 5,00 €/m² brutto warm inkl. 40,00 €/mtl. Strompauschale.

Der **Proberaum Nr. 1** hat die Fläche-Tanzraum von **123,78 m²** + Fläche-Büroraum von **28,68 m²** sowie zuzüglich aller Nebenflächen (Flur, gemeinschaftlich genutzte WCs, sowie zwei Duschen etc.) von **38,97 m²**. **Die Gesamtkosten betragen inkl. Strom 997,17 €.**

Der **Proberaum Nr. 2** hat die Fläche-Tanzraum **83,03 m²** + Fläche-Büroraum von **8,85 m²** sowie zuzüglich aller Nebenflächen (Flur, gemeinschaftlich genutzte WCs, sowie zwei Duschen etc.) **23,49 m²**. **Die Gesamtkosten betragen inkl. Strom 616,84€ .**

Der Mietbeginn erfolgt voraussichtlich ab dem 01.06.2021. Das Objekt wird von der **GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH** treuhänderisch für das Land Berlin bewirtschaftet. Der Mietvertrag wird mit der GSE geschlossen.

Nutzungsmodalitäten für die mittelfristige Vergabe

Mietparteien	Mietanteil	Std. pro Monat	Mietanteil Raum Nr. 1	Mietanteil Raum Nr. 2
1	100 %	390	997,17 €	616,84 €
2	50 %	195	498,59 €	308,42 €
3	33%	130	329,07 €	203,56 €
4	25%	97,5	249,29 €	154,21 €
5	20%	78	199,17 €	123,37 €

*Variationen innerhalb dieses Schemas sind möglich.

- Mit dem Antrag geben die Bewerber*innen an, ob sie sich für eine Laufzeit von zwölf oder 24 Monaten interessieren. Verlängerungen sind nach fristgerechter Anmeldung bis zu max. vier Jahre möglich. Dafür muss jeweils spätestens drei Monate vor Ablauf des bestehenden Mietvertrags eine Verlängerung mit Ausweisung der künstlerischen Tätigkeit beantragt werden. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung ohne erneute Bewerbung ist nicht möglich.
- Mit dem Antrag geben die Bewerber*innen an, ob sie sich für eine Laufzeit von zwölf oder 24 Monaten interessieren. Verlängerungen sind nach fristgerechter Anmeldung bis zu max. vier Jahre möglich. Dafür muss jeweils spätestens drei Monate vor Ablauf des bestehenden Mietvertrags eine Verlängerung mit Ausweisung der künstlerischen Tätigkeit beantragt werden. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung ohne erneute Bewerbung ist nicht möglich.
- Bewerben können sich sowohl Einzelkünstler*innen als auch Nutzer*innen-gruppen/ Zusammenschlüsse von bis zu fünf Mietparteien pro Raum. Bitte den gewünschten Mietanteil in % mit angeben. (s. Beispiel Tabelle oben).
- Bei einem Zusammenschluss erhalten die Mietparteien einen gemeinsamen Mietvertrag.
- Scheidet eine Mietpartei vor Ablauf der Mietzeit aus dem Mietvertrag aus, haben die verbleibenden Parteien die Möglichkeit, den Mietvertrag (bei Übernahme der vollen Mietkosten) alleine weiterzuführen.
- Sofern dies nicht gewünscht ist, können Nachrücker*innen, die durch den Vergabebeirat bestätigt sind, nachbesetzt werden.

WICHTIGE HINWEISE: Bitte geben Sie die **Namen** der Person/Gruppe bei einer gemeinsamen Bewerbung als Zusammenschluss entsprechend in der Selbstauskunft an (s. Selbstauskunft, Nutzer*innen/Gruppen).

Jede Mietpartei (das gilt für Zusammenschlüsse, nicht aber für Gruppen etc.) muss eine eigene Bewerbung einreichen. Die Ausgestaltung der Teilnutzung ist von den Mietparteien eigenständig und eigenverantwortlich zu organisieren!

Vergabeverfahren – wie erfolgt die Vergabe?

Die Auswahl erfolgt durch einen spartenspezifisch, unabhängigen Vergabebeirat für Darstellende Künste und Tanz im Rahmen des Arbeitsraumprogramms.

Dabei stehen folgende Vergabekriterien im Fokus:

- künstlerische Professionalität
- Wohnsitz Berlin (bei Gruppen, sollte die Mehrzahl ihren Wohnsitz in Berlin haben)
- Dringlichkeit eines eigenen Probe-/Produktionsraumes aufgrund von Arbeitserfahrung und -perspektive
- Konzept: Kompatibilität von Raum und Vorhaben

Besichtigung per Zoom-Meeting

Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen ist eine Besichtigung vor Ort zurzeit leider nicht möglich. In einem digitalen Besichtigungsangebot per Zoom-Meeting zeigen wir weitere Fotoaufnahmen und Videos der Räumlichkeiten und stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme **bis zum 11.04.2021** an unter:

<https://kultur-raeume-berlin.everreal.co/app/public/listings>

Der Besichtigungstermin findet am Dienstag, dem 13.04.2021 von 16:00 bis 17:30 Uhr statt. Seien Sie bitte pünktlich, damit wir einen reibungslosen Ablauf garantieren können.

Antragsstellung – wie kann ich mich bewerben?

Wenn Sie Interesse an einem Raum haben, klicken Sie bitte auf das Feld „Besichtigung vereinbaren“. Nach der Besichtigung reichen Sie bitte Ihre Bewerbung – sowie alle erforderlichen Anlagen – über unser Vermietungstool elektronisch ein. Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Das Online-Antragsformular (Selbstauskunft Tanz) bekommen sie nach der Teilnahme an dem Besichtigungstermin automatisch zugesandt.

Bitte benennen Sie Ihre Anlagen nach dem vorgegebenen Muster und geben Sie im Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an.

Informationen, Fotos und Videos kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen – ggf. passwortgeschützt.

Ihr Antrag muss folgendes enthalten:

1. Vollständig ausgefüllte Selbstauskunft
2. Scan Personalausweis oder Meldebescheinigung des*der Antragssteller*in, bzw. aller Gruppenmitglieder (Benennung: Name Person_PER_2021)
3. CV inkl. des künstlerischen Werdegangs / bei Gruppen von allen Mitgliedern (PDF-Datei, max. 3 MB, 2 DIN A4 Seiten pro Person, Benennung: Name Antragsteller*in_CV_2021)
4. Dokumentation/Portfolio realisierter Projekte (PDF-Datei, max. 5 MB, bis 5 DIN A4 Seiten, Benennung: Name Antragsteller*in_DOK_2021)

5. Ggf. Vereinsatzung/Selbstverständnis (PDF-Datei,
Benennung: Name Antragsteller*in_SATZ_2021)

Bitte beachten Sie: Jede Mietpartei (das gilt für Zusammenschlüsse, nicht aber für Gruppen etc.) muss eine eigene Bewerbung einreichen.

Antragsfrist

Die Frist für den Antrag endet am Sonntag, dem 9.5.2021 um 23:59 Uhr. Wir berücksichtigen ausschließlich Bewerbungen, die über das Online-Portal <https://kultur-raeume-berlin.everreal.co> eingereicht werden. Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mit vollständigen Anlagen bis 23:59 Uhr eingereicht werden muss. Eingänge nach 23:59 Uhr werden nicht mehr berücksichtigt.

Ausschluss

Mitglieder des Vergabebeirats, Mitarbeiter*innen und Partner*innen der Kultur Räume Berlin sowie deren Angehörige sind von der Bewerbung ausgeschlossen. In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder des Beirats des Votums zu enthalten.

Anmerkungen zum Vergabeverfahren

- Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungs-zwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Bewerber*innen eine Mitteilung per E-Mail über das Ergebnis Ihrer Antragstellung.
- Doppelförderungen (Förderung desselben Zwecks hier: Raumförderung im Rahmen einer Basis- oder Konzeptförderung) sind auszuschließen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Besonderer Hinweis: Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt

Jole Wilcke

+49 (0)30 3030 444 64

j.wilcke@kulturraumgmbh.berlin